

Projekt Aktives Lehren und Lernen



Freiwillige Lehrerinitiative in der Berufsgrund- und Handelsschule

Die beteiligten Lehrer haben sich vom „Einzelkämpferdasein“ verabschiedet und arbeiten an einer [Konzeption](#) zur pädagogischen und organisatorischen Neuorientierung der Berufsgrund- und Handelsschule. Dadurch soll eine Steigerung der Arbeitsqualität und der Arbeitszufriedenheit erreicht werden.

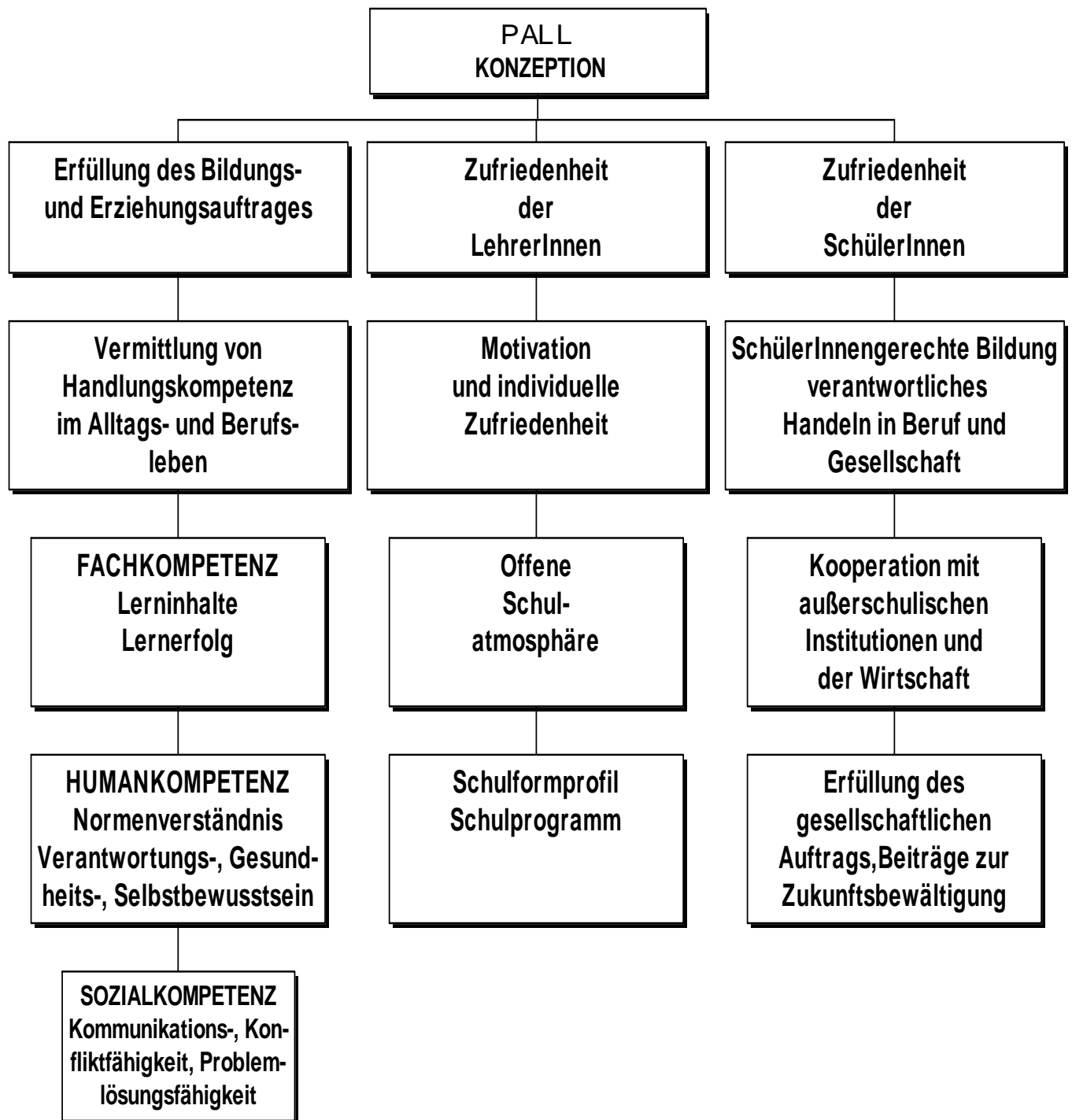
In der Berufsgrund- und Handelsschule unterrichten nur „Freiwillige“. Die Klassenlehrer sind schwerpunktmäßig in dieser Schulform tätig und unterrichten in ihrer Lerngruppe mindestens zehn Stunden. Eine Klassenstärke von 20 bis 22 Schülern soll nicht überschritten werden.

Unsere Schüler kommen größtenteils von den Hauptschulen. Sie weisen große Defizite in den Kultur- und Arbeitstechniken auf. Ihre Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen ist unzureichend ausgeprägt. Ursachen hierfür sind u. a. Schulumüdigkeit, Mut- und Orientierungslosigkeit aufgrund vergeblicher Ausbildungsplatzsuche, unsichere Zukunftsaussichten sowie schwierige soziale Umfeldler. Disziplinschwierigkeiten und hohe Fehlzeitenquoten sorgen für zusätzliche Probleme in den Klassen.

„Verkopftes“ Lernen wird in dieser Schulform durch ein Lernen mit Kopf und Herz ersetzt. Unterricht über die Köpfe der Schüler hinweg wird vermieden und Lerninhalte werden angemessen und sinnvoll reduziert. Theoretische Lernphasen und praktisch orientierter Projektunterricht wechseln sich ab. Fächerübergreifendes Arbeiten ermöglicht es den Jugendlichen, Zusammenhänge leichter zu erkennen.

Den Schülern werden Kenntnisse und Techniken vermittelt, die ihnen eine bessere Bewältigung ihres Lebens ermöglichen. Der Erwerb kaufmännischen Grundwissens schafft dafür gute Voraussetzungen; beispielsweise die inhaltliche und formale Gestaltung von Schriftstücken für Bewerbungszwecke oder die Kommunikation mit Behörden und die Aufstellung und Überwachung von Zeit- und Kostenplänen, um den Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden.

Durch Vereinbarung von Regeln ([Schulausbildungsvertrag](#)), konsequente Kontrolle der Einhaltung dieser Regeln ([„Mein Plan“](#)) sowie Einzel- und Gruppengespräche wird von den Klassenlehrern erziehend eingewirkt.



SCHULAUSBILDUNGSVERTRAG

§ 1 Allgemeines

Der nachfolgende Vertrag stellt die Grundlage der gemeinsamen Unterrichtsarbeit zwischen Schülern und Lehrern am Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg dar. Der Vertrag gilt für den gesamten Zeitraum der Schulausbildung in der Berufsgrundschule (BG) und in der Handelsschule (HS). Ziel der vertraglichen Vereinbarung ist eine partnerschaftliche und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit. Jeder Vertragspartner muss zum Erreichen aller Aufgaben beitragen. Die im Vertrag aufgeführten Regeln sollen die Schüler auf das Berufsleben vorbereiten und einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts sicherstellen.

§ 2 Schülerordner

Die Schüler haben einen Aktenordner anzulegen, in dem alle Unterlagen nach Fächern getrennt abgelegt werden. Auf das zeitlich richtige und vollständige Einordnen der ausgeteilten Materialien ist zu achten. Der Ordner muss immer mitgeführt werden. Die Einhaltung dieser Maßnahme ist als ständige Hausaufgabe zu verstehen.

§ 3 Unterrichtsversäumnisse

a) Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten ist folgender Ablauf genauestens einzuhalten:

- Bei Abwesenheit ist das Schulbüro spätestens am zweiten Tag telefonisch zu informieren.
- Ist eine Abwesenheit vorhersehbar (z. B. durch Hochzeit in der Familie), so muss er vorher beim Klassenlehrer rechtzeitig eine Beurlaubung beantragt werden.
- Fahrschulstunden (Ausnahme: Fahrprüfung) und vermeidbare Arztbesuche müssen außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen.
- Bei versäumtem Unterricht müssen sich die Schüler das Unterrichtsmaterial umgehend selbstständig beschaffen.
- Fehlzeiten bei **Klausurterminen** sind durch ärztliche **Atteste** bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu belegen. Der Schüler ist für die Vorlage der Bescheinigung beim Fachlehrer selbst verantwortlich.
- Verspätungen sind Fehlzeiten.
- Auch die Lehrer müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen.

b) Häufiges Fehlen

Bei häufigem Fehlen eines Schülers werden die Eltern informiert. Die Fehlzeiten können in die Benotung jedes Faches eingehen.

§ 4 Nachschriften von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden an festgelegten Terminen (i. d. R. samstags um 7:50 Uhr) nachgeschrieben. Über das Recht nachzuschreiben entscheidet der Fachlehrer im Einzelfall.

§ 5 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Sie wird zu Beginn des Schuljahres im Unterricht besprochen. Das Schulgebäude und die Klassenräume sollen auch nachfolgenden Lerngruppen gute Arbeitsbedingungen bieten. Eine pflegliche Behandlung der Räume ist selbstverständlich. Grundsätzlich muss jeder Schüler seinen Abfall korrekt entsorgen. Der Umweltdienst unterstützt die Einhaltung der Hausordnung. Aufgaben des Umweltdienstes sind insbesondere:

- Tafeldienst nach **jeder** Unterrichtsstunde.
- Beseitigung von Abfällen, die von den Mitschülern hinterlassen werden.
- Schließen der Fenster am Ende eines jeden Unterrichtstages.
- Hochstellen aller Stühle.

§ 6 Notengebung

Für jedes Fach erhalten die Schüler in jedem Quartal Informationen über ihren Leistungsstand in den Klassenarbeiten und in den sonstigen Leistungen.

§ 7 Stören des Unterrichts

Schüler, die den Unterricht stören, können vom Lehrer für die entsprechende Stunde vom Unterricht ausgeschlossen werden. Sie müssen dann in einem entsprechenden Vordruck („Mein Plan“) zu ihrem Verhalten schriftlich Stellung nehmen und über die Folgen ihres Handelns nachdenken.

Bei wiederholtem Stören kann der Schüler bis auf Weiteres vom Unterricht ausgeschlossen werden. Auch bei volljährigen Schülern wird ein Wiedererscheinen im Unterricht nur nach einem gemeinsamen Gespräch mit einem Erziehungsberechtigten in der Schule akzeptiert. Versäumter Unterrichtsstoff ist umgehend nachzuarbeiten.

§ 8 Umschulung

Aufgrund der mit dem DBB geschlossenen Zielvereinbarung können Schüler unter besonderen Umständen in eine andere Lerngruppe umgeschult werden. Dies ist der Fall, wenn:

- gegen die Allgemeine Schulordnung bzw. gegen die Hausordnung verstoßen wird,
- in mehr als zwei Fächern nicht ausreichende Leistungen im ersten Quartal erbracht werden.

§ 9 Weitere Aspekte zur Unterrichtsorganisation

- Unterrichtssprache ist ausschließlich **deutsch**.
- Zu Beginn des Schuljahres wird durch den Klassenlehrer eine **Sitzordnung** festgelegt und in einem Sitzplan festgehalten. Dieser ist verbindlich für alle Unterrichtsstunden in den Klassenräumen.
- Das Benutzen von **Mobiltelefonen im Schulgebäude** ist verboten.
- **Musikabspielgeräte** dürfen während der Unterrichtszeit nicht verwendet werden.
- Der **Schülerausweis** mit Foto ist ständig mitzuführen. Er ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- **Toilettengänge** während der Unterrichtszeit sind nur in Ausnahmen mit Genehmigung des Lehrers erlaubt.

Name, Vorname des Schüler

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrer

MEIN PLAN

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Uhrzeit: _____ Klassenlehrer: _____

1. Gegen welche Regeln habe ich verstoßen?

**2. Was habe ich gemacht? (Genaue Schilderung des Vorfalls)
Warum habe ich es gemacht?**

3. Habe ich das gewollt?

4. Was kann ich in Zukunft besser machen?

5. Vereinbarung:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Lehrer